

# Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlungen des Jagdpacht-  
schillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd MATZENDORF wurde am 27.11.2023 bei  
der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung,  
liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **16.01.2024** bis zum **30.01.2024** während  
der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des  
Jagdausschusses in der Zeit vom **16.01.2024** bis zum **30.01.2024** einzubringen.

Die **allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am 11.02.2024 von 09:00 bis 11:00 Uhr im  
Gemeindeamt Matzendorf-Hölles, Badenerstraße 19.**

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zum **11.08.2024** bei der  
Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben werden. Weiters kann auf Antrag, der  
Jagdpachtanteil (über € 15,00) im Bank Wege auf Ihre Kosten überwiesen werden.

Im Vorjahr nicht behobene Anteile wurden gemäß dem Beschluss des Jagdausschusses Ihrer  
Verwendung zugeführt, Anteile die im heurigen Jahr nicht behoben werden, werden ebenfalls  
gemäß Beschluss des Jagdausschusses verwendet.

Angeschlagen: 16.01.2024

Abgenommen: 11.08.2024



Obmann des Jagdausschusses - Matzendorf